



Der Markt Weiler-Simmerberg gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg

§ 1

Änderung

Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg vom 27.06.2022 in der Fassung der 2. Änderung, in Kraft getreten zum 01.10.2025, wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 26 lautet künftig wie folgt:

„die Zustimmung zu den in § 36 a BauGB genannten Vorhaben,“

Die bisherigen Nummern 26 bis 28 rücken jeweils eine Nummer nach hinten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Weiler-Simmerberg, den 24.11.2025
Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

